

WAHLAUSSCHREIBUNG

für die Durchführung der Wahlen der studentischen Vertreter im Senat und im Erweiterten Senat an der Hochschule für Bildende Künste Dresden im Sommersemester 2021

Auf der Grundlage der Wahlordnung der HfBK Dresden sind im Sommersemester 2021 die studentischen Vertreter im Senat und im erweiterten Senat neu zu wählen. Die Amtszeit der studentischen Vertreter im **Senat** ist **vom 01.11.2021 bis 31.10.2022 und im Erweiterten Senat vom 01.02.2022 bis 31.01.2023**.

Für den Senat und für den Erweiterten Senat sind jeweils 2 Studierende zu wählen.

Wahlrecht

Wahlberechtigt und wählbar ist jeder immatrikulierte Studierende der Hochschule. Das aktive und passive Wahlrecht kann nur der Wahlberechtigte ausüben, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Ein Wahlberechtigter, der mehreren Mitgliedergruppen oder Fakultäten angehört, ist nur in einer Mitgliedergruppe bzw. in einer Fakultät wahlberechtigt.

Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis wird **am 02.06.2021** geschlossen. Es liegt vor der Schließung **ab 26.05.2021 - 02.06.2021** in den Büros des Kanzlers und des Rektors aus und kann dort eingesehen werden. Gegen die Nichteintragung oder eine falsche Eintragung in das Wählerverzeichnis kann der Betroffene und gegen die Eintragung einer nicht wahlberechtigten Person kann jeder Wahlberechtigte bis zur Schließung des Wählerverzeichnisses, also spätestens bis zum **02.06.2021** schriftlich Erinnerung beim Wahlleiter einlegen.

Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, in der Zeit **vom 25.05.2021 – 02.06.2021** Wahlvorschläge beim Wahlleiter (Kanzler) einzureichen. Wahlvorschläge, die verspätet eingereicht werden, sind ungültig.

Wahlvorschläge sind getrennt nach Mitgliedergruppen und Organen einzureichen, die sich aus dem Wählerverzeichnis ergeben. Wahlvorschläge bedürfen der Schriftform. Formblätter für die Wahlvorschläge können in den Büros des Kanzlers, des Rektors und der Dekanate abgeholt oder bei Frau Langner (langner@hfbk-dresden.de) elektronisch angefordert werden.

Wahlvorschläge sind nur als Einzelwahlvorschläge zulässig und müssen von mindestens einem Wahlberechtigten unterzeichnet und unterstützt werden. **Jeder Wahlberechtigte kann bis zu drei Vorschläge unterstützen.** Die Unterstützer eines Wahlvorschlages haben die zur Prüfung der Wahlberechtigung erforderlichen Angaben (Name, Vorname, Fakultät) zu machen. Mit dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Einverständniserklärung des Bewerbers vorzulegen.

Hat jemand mehr als drei Wahlvorschläge unterzeichnet, so wird seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen vom Wahlleiter für ungültig erklärt. Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Wahlbekanntmachung

Die Wahlbekanntmachung mit den zugelassenen Wahlvorschlägen erfolgt spätestens **am 16.06.2021** durch Aushang an allen Standorten.

Stimmabgabe

Die Stimmabgabe findet am

Mittwoch, dem 30.06.2021, 09.00 bis 17.00 Uhr

vor der Bibliothek Güntzstraße und alternativ am

Donnerstag, dem 01.07.2021, 09.00 bis 17.00 Uhr

im Foyer Brühlsche Terrasse statt.

Den Wahlberechtigten ist freigestellt, an welchem Tag und in welchem Wahllokal sie ihre Stimme abgeben.

Briefwahl

Wahlberechtigte, die eine Stimmabgabe in Form der Briefwahl beabsichtigen, haben beim Wahlleiter die Übersendung oder Aushändigung der Wahlunterlagen zu beantragen. Der Antrag muss spätestens am **16.06.2021** beim Wahlleiter eingegangen sein.

Der Wahlbrief muss dem Wahlleiter spätestens bis zum **01.07.2021, 17.00 Uhr**, zugegangen sein. Die dem Wahlleiter nach diesem Zeitpunkt zugehenden Wahlbriefe gelten nicht als Stimmabgabe.

Der Wahlberechtigte, bei dem im Wählerverzeichnis die Übersendung oder Aushändigung von Briefwahlunterlagen vermerkt ist, kann seine Stimme **nur** durch Briefwahl abgeben.

Wahlergebnis

Die Wahlergebnisse werden nach Auszählung der Stimmen durch Aushang an allen Standorten veröffentlicht.

Sonstiges

Soweit für die Stellung von Anträgen oder die Einreichung von Vorschlägen die Wahrung einer Frist vorgeschrieben ist, läuft die Frist jeweils am letzten Tag um **16.00 Uhr** ab.

Dresden, am 18.05.2021



Jochen BeiBert
Kanzler / Wahlleiter

bekannt gemacht durch Aushang am:

abgenommen am: